



An alle
DirektorInnen
der allgemein bildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL
20202-5081/49-2012
BETREFF
Schulbrief Nr. 1 - 2012/13

DATUM
12.09.2012

MOZARTPLATZ 8
☒ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
TEL (0662) 8042 - 2226
FAX (0662) 8042 - 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at

Beilagen:
Jahresnormtabellen 2012/13

Themen-Übersicht:

- Meldung von Adressänderungen
- Dienstantrittsmeldungen
- MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates WEB
- Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)
- Sokrates WEB-Startseite als zentrales Informationsmedium
- Jahresnorm für das Schuljahr 2012/2013
- LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz
- Einführung der Neuen Mittelschule als Regelschultyp
- Neue Formulare
- Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995
- Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995
-Schulzeitgesetz 1995

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seitens der Abteilung 2 als Dienstbehörde/Personalstelle möchte ich Sie im neuen Schuljahr 2012/13 herzlich begrüßen und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie einen erholsamen und entspannten Sommer verbracht haben. Wie jedes Jahr darf ich Sie in einem Schuleröffnungs-Schulbrief über Aktuelles bzw. Neuerungen informieren und um Beachtung ersuchen.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at • DAS SALZBURGER BILDUNGSNETZ: <http://www.land.salzburg.at>

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 2: BILDUNG

☒ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2916 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Meldung von Adressänderungen

Wir möchten daran erinnern, dass Adressänderungen im Dienstweg an die Abteilung 2 (den/die zuständige/n Personalreferenten/in) bekannt zu geben sind.

Dienstantrittsmeldungen

Etwaige Dienstantrittsmeldungen (Dienstantritt nach Neuaufnahme und Karenzurlaub) sind am selben Tag des tatsächlichen Dienstantritts an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Referates 2/02 zu übermitteln.

MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates WEB

Wir ersuchen – wie im Erlass 1.10 unter Punkt 5.5. festgelegt – um fristgerechte monatliche Genehmigung der MDL-Daten (spätestens 10. des nachfolgenden Monats, auch 3 Leermeldungen) per Sokrates WEB an die Abteilung 2. Sollte eine Genehmigung bis einschließlich 10. des nachfolgenden Monats aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein (z.B. technische Probleme, unvorhersehbare Abwesenheit des Leiters/der Leiterin), werden Sie um **rechtzeitige Bekanntgabe der Verzögerung** an die zuständige Mitarbeiterin des Referates 2/02, Frau **Anja Spitzer-Weyland**, per E-Mail an die Adresse anja.spitzer@salzburg.gv.at ersucht.

Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)

Die Bereitstellung des **ersten** Lehrtätigkeitsausweises (genehmigte Beschäftigung) an den für den Bezirk zuständige/n Schulreferenten/in hat durch die LeiterInnen so rasch wie möglich, dh. **ab der ersten Schulwoche** zu erfolgen. Die Beschäftigungssituation bzw. der Einsatz der Lehrpersonen soll unverzüglich nach Schulbeginn mit den vorläufigen Einsatzdaten abgebildet werden. Später auftretende Änderungen können jederzeit in einem Änderungs-LTA nacherfasst werden. Als spätester Freigabetermin für den Erst-LTA gilt der **30.9.** des Jahres. Nur durch diese rasche Bereitstellung kann seitens der Abteilung 2 gewährleistet werden, dass die gesetzlich verpflichtende Meldung der Abrechnungsdaten an das BMUKK fristgerecht (10. 11. dJ) erfolgt.

Sokrates WEB-Startseite als wichtige Informationsplattform

Auf der Startseite von Sokrates WEB werden regelmäßig wichtige dienst- und schulrechtliche Neuerungen sowie Termine und Vollzugshinweise mit Sokrates WEB-Bezug bekanntgegeben. Diese Einstiegsseite stellt daher für Sie als SchulleiterInnen eine wichtige Informationsplattform dar, die Sie laufend nutzen sollten.

Jahresnorm für das Schuljahr 2012/2013

Die Jahresnorm beträgt für das Schuljahr 2012/13 pauschal 1776 bzw. 1736 Jahresstunden. Der A-Topf umfasst bei 22-stündiger Lehrverpflichtung 792 Stunden, bei 21-stündiger Lehrverpflichtung 756 Stunden. Der B-Topf berechnet sich als 5/6 des A-Topfes und im C-Topf ist wie gewohnt die Differenz zwischen der Summe von A- und B-Topf und der Jahresnorm auszuweisen. Es wird ersucht, bei den mit den LehrerInnen abzuschließenden Dienstvereinbarungen auf diese Jahresnormwerte Bedacht zu nehmen und auf die stundenmäßige Richtigkeit zu achten. Die entsprechenden Tabellen finden

Sie im Anhang zum Schulbrief (siehe Beilage).

Ein leicht überarbeiteter Erlass 1.10 – Arbeitszeit/Jahresnorm wird nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit dem nächsten Schulbrief an Sie ergehen.

LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz

Auch im Schuljahr 2012/13 stehen Ihnen für Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes im Referat für Allgemeinbildende Pflichtschulen

Herr Mag. Stefan Bernhofer, stefan.bernhofer@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2871, sowie
Frau Marianne Mayer, marianne.mayer@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2317,
zur Verfügung.

Sie können sich selbstverständlich auch direkt an unsere **Präventivdienstleister** wenden. Für den Bereich der **Arbeitsmedizin und der Arbeitspsychologie** ist dies der **AMD Salzburg**, Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg, Tel. 0662/887588-0,
E-Mail: landeslehrer@amd-sbg.at.

Für den Bereich der **Sicherheitstechnik** ist es jene **Sicherheitsfachkraft**, welche die sicherheitstechnische Erstevaluation Ihrer Schule durchgeführt hat. Dies können Sie dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument entnehmen, das in Ihrer Schule aufliegt.

Als Sicherheitsfachkräfte tätig sind

Herr Ing. Andreas Suntinger, andreas.suntinger@salzburg.gv.at,
Frau Ing. Verena Antlinger, verena.antlinger@salzburg.gv.at,
Herr Ing. Heliodor Blaha, heliodor.blaha@salzburg.gv.at.

Am 3. Oktober und 6. November 2012 findet für jeweils rund 30 LandeslehrerInnen die eintägige Ausbildung zum Brandschutzwart bei der Salzburger Landesstelle für Brandverhütung statt.

Einführung der Neuen Mittelschule als Regelschultyp

Die Einführung der Neuen Mittelschule als fünften Regelschultyp im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen seitens des Bundesgesetzgebers macht eine landesgesetzliche Umsetzung im Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, im Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 sowie im Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 erforderlich. Dieses landesgesetzliche Umsetzungspaket wurde von der Abteilung 2 bereits an die Landeslogistik übermittelt und wird dieses nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens rückwirkend mit 1. September 2012 in Kraft treten.

Die Umstellungsarbeiten im Bereich der Informationstechnologie (IPIS, Sokrates WEB, Mailadressen) erfolgt in Etappen. Am 6. September ist eine erste Sokrates WEB-Kurzinformation zum Thema „Schulnamen“ an die betroffenen Schulen via E-Mail ergangen.

Neue Formulare

In Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen ist bei VertragslehrerInnen anstelle einer Leitungsfeststellung die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer und administrativer Aufgaben als Formalkriterium zu berücksichtigen (§ 2 Absatz 3 des Lan-

desvertragslehrpersonengesetzes 1966 – LVG). Zumal es bis dato kein standardisiertes Formular für einen **Bewährungsbericht** gegeben hat, wurde nun ein solches erstellt und kann diese unter

http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9653b_bewaehrungsbericht.pdf

aufgerufen werden. Diesem Formular ist auch der Verfahrensablauf zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie dieses Formular losgelöst von der Teilnahme eines Ihrer VertragslehrerInnen an einem Schulleiterauswahlverfahren immer dann verwenden, wenn Sie über eine über- oder unterdurchschnittliche Arbeitsleistung eines/er Ihrer VertragslehrerInnen berichten wollen.

Ein weiteres neues Formular wurde für **Stellungnahmen des Schulforums/Schulgemeinschaftsausschusses im Leiterauswahlverfahren** unter

http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9653a_stellungnahme.pdf

zum Zwecke der Vereinheitlichung und Gewährleistung einer besseren rechtlichen Wertbarkeit online gestellt.

Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995

Unter Hinweis auf den Schulbrief Nr. 6 des Schuljahres 2011/2012 möchte ich in Erinnerung rufen, dass bei relevanten Änderungen in der Kontingentzuweisung an Ihre Schule zwischen dem „vorläufigen Stellenplan“ und dem „endgültigen Stellenplan“ (Stichtag 1. Oktober 2012) ein etwaiger Anpassungsbeschluss im Rahmen einer Schulforums- oder Schulgemeinschaftsausschusssitzung gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 zu fassen ist.

Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995 - Schulzeitgesetz 1995

Die Salzburger Landesregierung kann gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen durchführen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist vom Schulforum bzw. vom Schulgemeinschaftsausschuss bis längstens Ende Februar jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr bei der Abteilung 2 einzubringen. Für nähere Informationen wird auf den Schulbrief Nr. 1 des Schuljahres 2010/2011 verwiesen.

Die MitarbeiterInnen des Referats für Allgemeinbildende Pflichtschulen und ich wünschen Ihnen für das beginnende Schuljahr viel Kraft und einen erfolgreichen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
8. Mag. Eva-Maria Engelsberger, Landesschulrat für Salzburg
9. Mag. Andreas Mazzucco, Amtsdirektor, Landesschulrat für Salzburg
10. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen